

Ausstellungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 22

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stickerei beschäftigte. Zu dieser Frage war von der deutschen Sektion der Vereinigung Herr Handelssyndikus Dr. Dietrich in Plauen als Sachverständiger gewonnen worden, der über die Frage ein ausführliches Gutachten erstattet hat. In der letzten Gesamtsitzung der Handelskammer Plauen berichtete Herr Dr. Dietrich über die in Lugano gepflogenen Verhandlungen und er führte nach Mitteilungen des „B. C.“ u. a. folgendes aus:

Es sei gelungen, den Grundsatz aufzustellen, dass eine gleichmässige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in der Schiffchenstickereihausindustrie wünschenswert erscheine. Die Festlegung dieses Grundsatzes bedeute insofern einen erheblichen Fortschritt über die bisherigen Beschlüsse des Kongresses, als sich diese ausdrücklich auf die internationale Regelung der Fabrikindustrie beschränkten und hiermit zum erstenmal auch eine internationale Regelung der Hausindustrie einschliesslich der Familienbetriebe gefordert werde. Das könne natürlich nur bei genauer Untersuchung der Verhältnisse der einzelnen Hausindustrien geschehen, und es sei die Schiffchenstickerei auch keineswegs deshalb zuerst in Angriff genommen worden, weil in ihr gegenüber andern Hausindustrien erhebliche Schäden vorlägen, sondern weil die Arbeitsbedingungen verhältnismässig einfach und leicht zu regeln seien.

Interessiert seien an der Frage hauptsächlich Deutschland, Oesterreich, Italien, Frankreich und die Schweiz. Die Verhandlungen in der zur Beratung der Frage eingesetzten Spezialkommission hätten sich nun insofern schwierig gestaltet, als die Vertreter von Vorarlberg zum Teil zunächst auf einem ablehnenden Standpunkt gestanden hätten, da die dortige hausindustrielle Schiffchenstickerei die unbeschränkte Verlängerung der Arbeitszeit teilweise als eine Waffe im Kampf gegen die Fabrikindustrie betrachte. Die Verhandlungen hätten aber dann im weitern Verlauf ergeben, dass auch Vorarlberg zu einer entsprechenden Regelung geneigt sein würde, wenn es auf wirtschaftlichem Gebiet von der Schweiz, zu der seine Stickereihausindustrie in einem wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis stehe, gewisse Konzessionen erhalte, die namentlich auf dem Gebiet der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit lägen und sich zu der Forderung einer Anteilnahme an der in der Schweiz bestehenden, jedoch privaten Krisenversicherungskasse verdichtet hätten. Hierauf sei in der Resolution auch entsprechend hingewiesen worden. Es sei im übrigen mehr Sache der Schweiz und Vorarlbergs, sich darüber auseinanderzusetzen.

Mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten einer Einigung sei deshalb von der Kommission davon abgesehen worden, bereits eine feste Begrenzung der Arbeitszeit für die hausindustrielle Schiffchenstickerei in Vorschlag zu bringen, es seien aber die beteiligten Sektionen eingeladen, innerhalb ihrer Arbeitsgebiete in ihnen geeignet erscheinender Weise auf eine einheitliche Regelung hinzuwirken, und es solle womöglich innerhalb Jahresfrist eine Spezialkommission von Vertretern der Stickereiindustrie der bereits genannten Länder von der Geschäftsstelle der Vereinigung einberufen werden, der die Aufgabe zufalle, der nächsten Delegiertenversammlung entsprechende Vorschläge, einschliesslich solcher für Uebergangsbestimmungen, zu machen. Sollte die Spezialkommission schon zu einheitlichen Anträgen gelangen, so sei es dem Ermessen des Bureaus der internationalen Vereinigung zu überlassen, diese den Regierungen zu unterbreiten.

Mit diesem Ergebnis könne man vom Standpunkt der deutschen Stickereiindustrie sehr wohl zufrieden sein. Im übrigen betonte der Redner, dass es ihm angemessen erscheine, wenn wirtschaftliche Körperschaften, insbesondere Handelskammern, auf diesen für unsere soziale Gesetzgebung wichtigen Kongressen zahlreicher als bisher vertreten würden.

Die Handelskammer Plauen nahm von diesem Bericht Kenntnis, und sie erklärte sich insbesondere mit dem Standpunkt des Herrn Dr. Dietrich einverstanden.



Ausstellungen.



Rentieren Weltausstellungen? Die oft aufgestellte Behauptung, dass Weltausstellungen für die Aussteller und den Ausstellungsort keinen grossen Wert hätten, wird durch die Verkäufe widerlegt, welche z. B. deutsche Aussteller an der nun geschlossenen Brüsseler Ausstellung erzielten.

Nach Mitteilungen des Präsidenten der Deutschen Abteilung, Herrn Geh. Kommerzienrat Ravené, wurden in der Allgemeinen Industriehalle für 2,035,000 Mark, darunter allein Musikinstrumente für 1,350,000 Mark, in der Maschinenhalle für 4,300,000 Mark, in der Kraftmaschinenhalle für 1,187,000 Mark, in der Halle für landwirtschaftliche Maschinen 620,000 Mark, in der Eisenbahnmaschinenhalle für 200,000 Mark, in der Halle für Kunstgewerbe und Raumkunst nach Angabe des Verkaufsbureaus des Reichskommissariats für 400,000 Mark verkauft. Insgesamt vollzog sich also in der deutschen Abteilung der Weltausstellung ein Umsatz von nahezu 9 Millionen Mark. In Wirklichkeit haben die Aussteller durch ihre Beteiligung an der Weltausstellung zu Hause dann noch das Vierfache und Fünffache verkauft, da ihre Ausstellung viele Besucher zu einem Kauf veranlasste, den sie dann nicht auf der Ausstellung, sondern zu Hause vollzogen.

Die zweite Frage, ob für den Ausstellungsort die grossen Auslagen auch wieder eingebracht würden, wird durch die Brüsseler Ausstellung ebenfalls in günstigem Sinn bejaht. Trotz dem Brand wurde die Brüsseler Weltausstellung bis zum letzten Tag gut besucht und rechnet man per Ausstellungstag durchschnittlich mehr als 100,000 Besucher. Die Kosten werden durch die Einnahmen überschritten und es haben zudem die Stadt, die Bahnen usw., durch den Zustrom der gut zahlenden Fremden reichliche Einnahmen gehabt. Ueberdies wird das Ausstellungsterrain in Brüssel nun zur Erstellung eines vornehmern Villenquartiers verwendet und hat das Land durch die für die Ausstellung gemachten Vorarbeiten an Wert gewonnen.

Man sieht demnach, dass Weltausstellungen sowohl für die Aussteller wie für die Unternehmer auch heute noch von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind.



Industrielle Nachrichten



Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands. In der Generalversammlung vom 5. November d. J. in Düsseldorf, haben die Mitglieder die Verlängerung des Verbandsvertrages (Konvention) bis Ende 1917 beschlossen. Der ursprüngliche, im November 1905 abgeschlossene Vertrag lief zwar erst Ende 1912 ab. Die vorzeitige Erneuerung ist wohl dem Umstand zuzuschreiben, dass im Laufe des nächsten Jahres neue langfristige Vereinbarungen mit einzelnen Abnehmergruppen, so mit der Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwarengrosshändler getroffen werden müssen, die die vorherige Festlegung der Fortdauer des eigenen Verbandes als zweckmässig erscheinen liessen. Die Bestimmungen der alten Konvention sind alle in die neue hinüber genommen worden. Den sogenannten ausserordentlichen Mitgliedern, d. h. den Fabrikanten, die beim Verkauf von Konventionsware nicht an die Einhaltung von Mindestmassen gebunden sind, dafür aber den Mitgliedern der Vereinigung der Seidenwarengrosshändler nicht verkaufen können, sind grössere Befugnisse in bezug auf das Stimmrecht eingeräumt worden.

Unterstützung der Seidenindustrie in Italien durch den Staat. Die weitläufigen Enquêtes, Verhandlungen und Berichte, welche die Grundlage für ein wirksames Eingreifen des Staates zur Förderung der Seidenindustrie abgeben sollten, scheinen nunmehr zu einem praktischen Ergebnis zu führen.